

Nr. 138

Telegramm an P. P. Myschkin

8. März 1919

Zarizyn,  
an den Vorsitzenden der Gouvernmentstscheka, Myschkin

Für die Verunzierung eines Porträts kann man niemanden verhaften.<sup>1)</sup> Lassen Sie Valentina Perschikowa unverzüglich frei, und wenn sie eine Konterrevolutionärin ist, dann beobachten Sie sie.<sup>2)</sup>

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*Lenin*

W. I. Lenin, Vollständige Gesammelte Werke, Bd. 50, S.267

<sup>1)</sup> Siehe Dokumente Nr. 137, 139.

<sup>2)</sup> Am 4. März 1919 stellte der Mitarbeiter der Gouvernmentstscheka von Zarizyn, Kalaschnikow, im Raum der Wohnungsabteilung des dritten Stadtbezirkes ein mit Zeichnungskritzeleien bedecktes Porträt von W. I. Lenin, welches aus einer Broschüre mit seiner Kurzbiographie herausgerissen worden war, sicher. Wie ermittelt wurde, hatte die Angestellte der Wohnungsabteilung W. W. Perschikowa (Tochter eines ehemaligen Holzindustriellen) das Porträt bekritzelt und vollgezeichnet, wofür sie inhaftiert wurde.

In Telegrammen an W. I. Lenin baten der Leiter eines Abschnittes der Miliz von Zarizyn, W. S. Ussatschew, und der Rotarmist Minin um die Freilassung der Perschikowa.

Am 8. März richtete W. I. Lenin ein Telegramm an den Vorsitzenden der Tschekades Gouvernements Zarizyn mit der Forderung, die Perschikowa freizulassen.

Aufgrund der Anweisung von W. I. Lenin wurde die Perschikowa aus der Haft entlassen, und das Verfahren gegen sie wurde am 9. März 1919 durch die Rechtsabteilung der Tscheka des Gouvernements Zarizyn eingestellt.

Nr. 139

Anweisung für den Sekretär

(8. März 1919)

Erinnern Sie mich, wenn die Antwort des Vorsitzenden der Außerordentlichen Kommission kommt. (Das gesamte Material ist *danach* den Feuilletonisten zu übergeben.)<sup>1)</sup>

Lenin-Sammelband, Bd. XXIV, S. 172

<sup>1)</sup> Siehe Dokumente Nr. 137, 138.